

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Krebs, Würmer und Insekten im Weltorganismus darzulegen, er dem Kinde einen höhern Begriff von den Herrlichkeiten der Schöpfung bringt, als wenn er es darauf einpaukt, von weltem und auf den ersten Blick die in den Reglementen aufgezählten Hauptmängel oder sonstigen Viehfehler des Pferdes zu erkennen.

In Basel verspürt man noch keine Lust zu gesetzlicher Regelung des Kadettenwesens; die freiwillige Basis und die dabei bestehende enge Verbindung mit der Schule behagt allgemein und mit Anregungen zu einheitlichem Verfahren durch das ganze Vaterland kommt man vorläufig nicht an.

### Eidgenossenschaft.

#### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 5. Dezember 1873.)

Durch Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrates vom 9. Mai abhin werden die Kantone eingeladen, die Schleifabstellen der taktischen Einheiten der Infanterie spätestens vier Wochen nach der betreffenden Übung dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bis jetzt ist nur ein Theil der Kantone dieser Einladung nachgekommen und ersuchen wir deshalb die Militärbehörden der betreffenden Kantone, uns die Schleifabstellen ihrer Infanteriekorps — ausgfüllt nach den Bestimmungen des herzeitlichen Kreisschreibens vom 18. Juli 1873 — bis spätestens den 20. d. M. einzufinden. Für allfällig nach diesem Zeitpunkte einlangende Tabellen könnten keine Schleifprämien mehr verabschiedet werden.

— (Schweizerische Militärgesellschaft.) In Vollziehung eines Auftrages der Generalversammlung der schweizerischen Militärgesellschaft hat das abtretende Central-Comitee in Aarau die Bestellung einer Statutenrevisionskommission vorgenommen und in dieselbe gewählt die Herren eidgen. Oberst Philippin, eidgen. Oberst Egloff, eidgen. Oberstl. Frei, Stabsoffizier von Hallwyl und Kavalleriehauptmann Gauvreu.

Neuenburg. (Bildung einer dritten Batterie.) Das Militärdepartement von Neuenburg hat bekanntlich schon längst vom eidgen. Militärdepartement die Bildung einer dritten Batterie verlangt. Dieses Verlangen war auf die Thatssache basirt, daß die jungen Neuenburger, welche zur Artillerie überreten wollen, sehr zahlreich sind (jährlich 80—100 Mann). In den bestehenden beiden Batterien können indessen nur 25—30 Recruten aufgenommen werden, man ist also genötigt, die übrigen in die Infanterie zu stecken. Dem Kanton fehlen dagegen Trainsoldaten, während der Kanton Freiburg deren überzählige hat, dafür keine Kanoniere. Der Militärdirektor hatte deshalb die Absicht, aus den überzähligen Mannschaften beider Kantone eine Batterie zu bilden. Das eidgen. Militärdepartement hat jedoch ablehnend geantwortet. Der Grund des Nichtintretens auf den Neuenburger Vorschlag besteht darin, daß die Vertheilung der neun Batterien unter die Kantone nur durch die Bundesgesetzgebung stattfinden kann und deshalb das Militärdepartement einer Kombination, so vorbehast die selbe auch ersehen möchte, unter gegenwärtigen Umständen nicht beitreten könne.

### A us i a n d.

Deutsches Reich. (Militär-Literatur.) Oberst von Löbbeck tritt Ende dieses Jahres aus der Redaktion der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ aus. Derselbe hat dem seit nun 2½ Jahren bestehenden Blatte in reichem Maße die Achtung und Anerkennung seiner Leser erworben.

Frankreich. (Zur Reorganisation der französischen Armee.) Die Reorganisation der französischen Armee hat in den letzten Tagen wesentliche Fortschritte gemacht.

Die Stäbe der Armee-Korps sowie der zu ihnen gehörenden Divisionen und Brigaden sind besetzt. Von den 17 Reserve-Kavallerie-Brigaden sind 12 zu 6 Divisionen & 2 Brigaden zusammengezogen.

Bei der Artillerie haben die 30 alten Regimenter die zur Formirung von 8 neuen Regimentern erforderlichen Batterien abzugeben. In Folge der Umformungen, welche einzelne Batterien hierbei erlitten haben, zählt die französische Armee augenblicklich:

- 31 Batterien à pied,
- 6 Batterien de montagne,
- 266 Batterien montées,
- 57 Batterien à cheval.

Diese Batterien verteilen sich auf 19 Divisions- und 19 Regimenter Korps-Artillerie.

Je 1 Regimenter Divisions-Artillerie bildet mit je einem Regiment Korps-Artillerie 1 Brigade.

Die Divisions-Regimenter enthalten je 8 Batterien montées (4 per Division), die Korps-Regimenter je 6 Batterien montées und 3 Batterien à cheval.

Die Batterien à pied und de montagne sind durchweg den Regimenter der Divisions-Artillerie zugethest, und zwar der Art, daß jedes Regimenter bis auf eins, welches nur 1 Batterie à pied hat, 2 Batterien à pied und eine de montagne erhalten hat.

Die Batterien de montagne sind sämtlich nach Alger abkommandiert.

— (Die Verluste der französischen Armee in den Jahren 1870—71.) Das französische Kriegsministerium hat eine nach den verschiedenen Waffen geordnete Liste der in den Kriegsjahren 1870—71 gebliebenen Offiziere aufgestellt. Hierüber äußert sich der „Moniteur de l'armée“ wie folgt:

Diese Zahlen gewähren ein besonderes Interesse durch ihre Anordnung. Unsere Leser können aus der folgenden Zusammenstellung selbst die Schlüsse ziehen, die zu machen wir uns enthalten:

Verluste an Offizieren:

Bei den Generälen . . . . .	32
„ dem Generalstab . . . . .	28
„ der Gendarmerie . . . . .	12
„ kaiserlichen Garde . . . . .	56
„ Infanterie . . . . .	1525
„ Kavallerie . . . . .	92
„ Artillerie . . . . .	128
„ dem Genie . . . . .	35
„ der mobilen Nationalgarde . . . . .	186
„ mobilisierten Nationalgarde . . . . .	66
„ den Freikörper . . . . .	33

Summa 2193

Diese Angaben beziehen sich nur auf die Toten. Um einen richtigen Begriff von den Verlusten auf den Schlachtfeldern zu erhalten, muß man auch die Verwundeten in Ansatz bringen, deren Zahl mindestens vier Mal so groß ist, als die der Toten.

Vergleicht man nun diese Zahlen mit denen der Kadresstärke zu jener Zeit, so läßt sich leicht für jede Kategorie der Offiziere das Prozent der durch den letzten Krieg entstandenen Lücken feststellen. Ein gemachter Überschlag führt uns zu folgendem Ergebnisse:

Die Verluste betrugen:

Bei den Generälen . . . . .	6 pGt.
„ dem Generalstab . . . . .	5,6 "
„ der kaiserlichen Garde . . . . .	9,8 "
„ Infanterie . . . . .	11,7 "
„ Kavallerie . . . . .	2,4 "
„ Artillerie . . . . .	6,4 "
„ dem Genie . . . . .	4,3 "

Die Angabe in Betreff der Kaisergarde bezieht sich auf die Verluste allein, welche dieses Elitekorps in nur drei Schlachten von Rezonville, St. Privat und Ladonchamps (7. Oktober) erlitt.